

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018  
Hier: Bekanntmachung und Offenlegung

**1) Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018**

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schotten für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gem. § 97 Abs. 5 HGO öffentlich bekannt gemacht:

## Nachtragssatzung 2018

### der Magistrat der Stadt Schotten

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntgabe vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (GVBl. S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 14.06.2018 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

#### § 1 Haushaltsvolumen

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und Salden des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

#### § 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen werden nicht geändert.

#### § 4 Kassenkredite

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite, die zu rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 4.500.000,00 € um 2.000.000,00 € erhöht und damit auf **6.500.000,00 € neu festgesetzt.**

#### § 5 Gemeindesteuern

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

#### § 6 Stellenplan

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Schotten, 15. Juni 2018

Der Magistrat der Stadt Schotten  
gez. Schaab, Bürgermeisterin

#### 2) Aufsichtsbehördliche Genehmigung:

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung a) gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung zu den in § 2 der 1. Nachtragssatzung der Stadt Schotten für das Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

**1.394.950 €**,

(in Worten: Eine Million dreihundertvierundneunzigtausendneuhundertfünfzig Euro),

welche gegenüber der bisherigen Fesetzung nicht geändert wurden.

b) gemäß § 105 Abs. 2 HGO zu dem in § 4 vorgenannten Nachtragssatzung zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkrediten in Höhe von

**6.500.000 €**,

(in Worten: Sechs Millionen fünfhunderttausend Euro),

welcher gegenüber der bisherigen Fesetzsetzung in Höhe von 4.500.000 € um 2.000.000 € erhöht wurde.

Lauterbach, 20. Juni 2018

Der Landrat des Vogelsbergkreises  
Im Auftrag  
gez. Simon

#### 3) Offenlegung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 **liegt** gem. § 97 Abs. 5 HGO **in der Zeit vom 28.06.2018 bis 06.07.2018** im Verwaltungsnebengebäude der Stadt Schotten, Vogelsbergstr. 180, 1. Stock, Zimmer 9, während der Dienststunden **zur Einsichtnahme öffentlich aus.**

Schotten, 26. Juni 2018

Magistrat der Stadt Schotten  
gez. Schaab, Bürgermeisterin